

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



26. Jahrgang

Freitag, den 20. Mai 2022

Nummer 5



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Bürozeit in Witterda

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-110	Frau Petzig	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Elxleben ist zum 01.09.2022 eine Stelle
als

Sachgebietsleiter Hauptamt (m/w/d)

zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit mit 39,5 Wochenstunden.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung des Haupt- und Bürgeramtes
- Sitzungsdienst zu den Ausschuss- und Ratssitzungen der Gemeinden Witterda und Elxleben
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Ortsteilbetreuung Witterda
- Satzungswesen
- Durchführung von Eheschließungen und allen damit verbundenen Verwaltungsvorgängen (Prüfung Ehesfähigkeit, Registrierung usw.)
- Beurkundungen
- Entgegennahme von Geburts- und Sterbefallanzeigen und Fortführung der Personenstandsbücher
- Beratungen, Postbearbeitung sowie Erledigung des Schriftverkehrs

Anforderungsprofil:

Erforderlich:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder gleichwertiger Abschluss

Wünschenswert:

- abgeschlossenes Grundseminar für Standesbeamte im Personenstandswesen an der Akademie für Personenstandswesen
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office Anwendungen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Weiterbildungen
- bürgerorientiertes, freundliches Auftreten

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und ist mit der Entgeltgruppe 9a bewertet. Wir bieten Ihnen eine flexible Arbeitszeitgestaltung, 30 Tage Erholungsurlaub und ein nettes Team, was sich auf Verstärkung freut.

Interessenten an oben genannter Tätigkeit richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 10.06.2022** an:

Gemeindeverwaltung Elxleben
Personalamt
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

Finanzamt Erfurt

Aktenzeichen: S 3353 -ALS

Bekanntmachung

über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Elxleben, Witterda und Friedrichsdorf** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Friedrichsdorf), 1939 (Witterda), 1952 (Elxleben), durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Erfurt aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 23.05.2022 bis zum 22.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Erfurt unter der Telefonnummer 0361 57 361 5837

gez. Finanzamtsleitung

Hausanschrift:

Finanzamt Erfurt, August-Röbling-Straße 10, 99091 Erfurt

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Auszug aus der Niederschrift

über die Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elxleben vom Montag, 04. April 2022

Sitzungsbeginn

öffentlicher Teil: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Ort: Schulungsraum der FW-Elxleben

Sitzungsnummer: HFA/2022/022

Anwesend waren: 5 + 1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022
- 03 Beratung über die Offenlegung zur 1. Änderung „Vor dem Dorfe SO 1 Bau- und Gartenmarkt
- 04 Beratung über die Aufhebung der Beschluss Nr. GR/2022/018
Beratung über die Aufhebung des Beschlusses: Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben

- 05 Beratung über die Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben
Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben mit erweitertem Geltungsbereich
- 06 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0200.9350
- 07 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7000.5001
überplanmäßige Ausgabe betrifft Haushaltsjahr 2021
- 09 Verschiedenes

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1
Anwesende Mitglieder: 5 + 1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1
Anwesende Mitglieder: 5 + 1

TOP 03

Beratung über die Offenlegung zur 1. Änderung „Vor dem Dorfe SO 1 Bau- und Gartenmarkt

Sachvortrag:

Am 21.03.2022 wurde im Gemeinderat der Gemeinde Elxleben über den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs 3 und § 2 Abs 1 BauGB, 1. Änderung B-Plan „Vor dem Dorfe“ SO 1 beraten und beschlossen, als nächster Verfahrensschritt ist die Beratung über die Offenlegung und dem daraus resultierenden Offenlegungsbeschluss im Gemeinderat.

Beschlussempfehlung:

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Elxleben;

Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

hier: Offenlegungsbeschluss nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Zielsetzung des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Umwandlung des Sondergebietes „Handel“ für großflächige Einzelhandelsbetriebe hier konkret des Planbereiches SO 1 Bau- und Heimwerkermarkt (ehemals PRAKTIKER) in ein Gewerbegebiet.

Die im Bebauungsplan als SO 1-Gebiet (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter) festgesetzte Flächen werden nach Auflassung der Nutzung und Insolvenz des Betreibers nicht mehr genutzt. Die Sondergebietspflichtige Art der baulichen Nutzung ist funktionslos geworden. Die baulichen Anlagen stehen leer und bedürfen einer Nachnutzung. Von den Erwerbern des als SO 1

genutzten Grundstückes wurde um die Ausweisung eines Gewerbegebietes gebeten. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes für diese Flächen des SO 1 soll erfolgen damit die Nachnutzung der baulichen Anlagen für einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen möglich wird. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist mit der Neuansiedlung und der Nachnutzung des Geländes verbunden.

Der räumliche Geltungsbereich ist innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“. Der räumliche Geltungsbereich kann beiliegender Planskizze entnommen werden. Die 1. Änderung beinhaltet nicht die Flächen des Sondergebietes SO 2 (Erweiterung Einrichtungshaus Finke). Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

2. Beschlussbegründung

Der Bau-, Planungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 und am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der Gemeinde Elxleben beraten. Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben ist der Empfehlung gefolgt und fasste den Beschluss am 21.03.2022

Damit folgt die Gemeinde dem Ansinnen des Flächenkäufers, in dem seit 2014 rechtgültigen Bebauungsplan und dem festgesetzten "Sondergebiet SO 1 (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter)" ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen. Die Fläche SO 1 im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarf planungsrechtlich einer Änderung, da sie als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen nicht zulässt.

Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

Die Beschlussfassung wird dem Gemeinderat empfohlen.

TOP 04

**Beratung über die Aufhebung der Beschluss Nr. GR/2022/018
 Beratung über die Aufhebung des Beschlusses:
 Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben**

Sachvortrag:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Sömmerda und dem begleitenden Planer Herr Franzreb, sollte der Geltungsbereich in Bezug auf die Erweiterung der Klarstellungssatzung im Gebiet „Am Stieg“ wie im ersten Entwurf miterfasst werden.

Für eine mögliche spätere Erschließung der dahinter liegenden Grundstücke wird empfohlen mittels einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast die Zuwegung zu sichern.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses vom 21.03.2022, Beschlussnummer: GR/2022/018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

Die Aufhebung des Beschlusses wird dem Gemeinderat empfohlen.

TOP 05

**Beratung über die Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben
 Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Elxleben mit erweiterten Geltungsbereich**

Sachvortrag:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Sömmerda und dem begleitenden Planer Herr Franzreb, sollte der Geltungsbereich

in Bezug auf die Erweiterung der Klarstellungssatzung im Gebiet „Am Stieg“ wie im ersten Entwurf miterfasst werden.

Für eine mögliche spätere Erschließung der dahinter liegenden Grundstücke wird empfohlen mittels einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast die Zuwegung zu sichern.

Als Anlagen lag der Entwurf der Verpflichtungserklärung sowie der Lageplan zur Baulasteintragung vor.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 04.04.2022, entsprechend § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB, den Verlauf der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Gemäß § 34 Abs.6 BauGB ist die Klarstellungssatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB freigestellt. Die rechtlichen Anforderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 2 Thür-Ko. Die Satzung tritt entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachvortrag:

Gegenstand der beabsichtigten Klarstellung war die Beurteilung und Wertung von Standorten in der Ortslage Elxleben, im Einzelnen:

- o Am Stieg
- o Hofegasse
- o Am Gerasteg
- o August-Bebel-Straße

Um in diesen Gebieten häufiger auftretenden Abgrenzungsfragen zwischen Innen- und Außenbereich klarstellend für jedermann ersichtlich zu beantworten.

Anlage: Entwurf Klarstellungssatzung mit geänderten Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

Der Beschluss wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 06

Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0200.9350

Sachvortrag:

Die Anschaffung der Software wurde durch den Gemeinderat beschlossen und noch im Jahr 2021 umgesetzt. Die Mittel hierfür waren im Haushalt nicht eingeplant.

Beschlussempfehlung:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
	0200-9350	2021 VwH X VmH
X üpl apl		
Betrag:		
43.126,07 €		
	Objekt:	Geräte und Ausrüstung
	Maßnahme:	Erwerb von beweglichen Anlagen

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021	20.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 9000-0030	43.126,07 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	63.126,07 EURO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

TOP 07

Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7000.5001, überplanmäßige Ausgabe betrifft Haushaltsjahr 2021

Sachvortrag:

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich:

Kanalreparaturarbeiten im HH-Jahr 2021

Reparatur Abwasserkanal Karl-Liebknecht-Straße vom 12.04.2021

in Höhe von 2.543,50

Reparatur Abwasserkanal Mühlplan RW + SW vom 27.05.2021

in Höhe von 6-985,26 €

Reparatur Abwasserkanal Maxim-Gorki-Straße vom 04.06.2021

in Höhe von 11.704,71 €

Reparatur Abwasserschacht Maxim-Gorki-Straße / Erfurter Straße (Geruchsbelästigung) vom 29.09.2021

in Höhe von 1.183,46 €

Im Planansatz 2021 wurden zu wenig Mittel geplant, durch das Sanierungsbedürftige Kanalsystem in der Gemeinde Elxleben entstehen immer wieder Kanalbrüche und damit verbundene Ha-varie Einsätze.

Im HH-Jahr 2022 wurden hierfür mehr HH-Mittel eingeplant (25.000 €)

Beschlussempfehlung:

Antrag zur Tätigkeit einer über- /außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt- Stelle:	Haushalt- Jahr:
X üpl apl	7000.5001	2021 X VwH VmH

Betrag:
21.967,46 EURO

Objekt:	Unterhaltung Kanalsystem
Maßnahme:	Kanalreparaturarbeiten durch Fa. Prüferbau

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021	10.000,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 9000.0030	21.967,46 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	31.967,46 EURO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5 + 1

Die Beschlussfassung wird dem Gemeinderat empfohlen.

TOP 09

Verschiedenes

Sachvortrag:

Bei der Überprüfung der Pumpenanlagen wurde festgestellt, dass beim Pumpenschacht „Am Stieg“ sofortiger Handlungsbedarf bezüglich einer Sanierung besteht.

Da die im Haushalt eingeplanten Mittel für andere Arbeiten eingeplant sind, empfiehlt der Bürgermeister eine überplanmäßige Ausgabe um die dringende Reparatur durchzuführen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

Antrag zur Tätigkeit einer überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt- Stelle:	Haushalt- Jahr:
üpl	7000.5000	2022 x VwH

Betrag: 11.000

Objekt:	Pumpstationen Am Stieg und Osterlange
Maßnahme:	Unterhaltung

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021	5.000 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: allgemeine Rücklage	11.000 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	16.000 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich:

Die Wartung der Pumpstationen wurde im März 2022 durchgeführt, hierbei wurden erhebliche Mängel festgestellt.

zeitlich:

Ein Ausfall der Pumpstation, gerade Am Stieg, kann jederzeit passieren, da der Verschleiß derart hoch ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5 + 1

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschuss vom 02.05.2022.

Mitteilungen

Termine Annahme Grünabfälle

Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **21.05.**
11.06. und 25.06.
09.07. und 30.07

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

Ungeschredderte Materialien werden zukünftig NICHT mehr entgegengenommen.

Gern kann sich der Schredder bei der Gemeinde Witterda gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf, ausgeliehen werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Gottesdienste im Mai

Ich wünsche Die in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.



3. Joh.2

20.05. Rogate

10.30 Uhr Gottesdienst, Witterda

29.05. Exaudi

10:30 Uhr Gottesdienst, Elxleben

Gottesdienste im Juni

*Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz,
wie ein Siegel auf deinen Arm.
Denn Liebe ist stark wie der Tod.*

Hld 8,6

05.06. Pfingstsonntag

10:30 Uhr Gottesdienst Segnung, Elxleben

11.06. Gottesdienst

14.00 Uhr Jubelkonfirmation, Elxleben

19.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst, Elxleben

25.06. Taufgottesdienst

14.00 Uhr in Elxleben

26.06. 2. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst, Witterda

**Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“
Witterda**

Sonntag, den 22.05.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 25.05.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, den 26.05.2022 - Himmelfahrt

10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 29.05.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 01.06.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Pfingstsonntag, den 05.06.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Pfingstmontag, den 06.06.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 08.06.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 12.06.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 15.06.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 19.06.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 22.06.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.
Eure Sicherheit ist uns wichtig, aber nicht teuer.

Es ist in jedem Fall möglich ein Probetraining zu machen. Ab dem 14. Juni 2021 Montag 20.00 - 21.30 und Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr in der Trainingshalle des Kampfsportvereins, Witterdaer Straße, 99189 Elxleben.

Homepage: www.marico-san.de

E Mail: mgoeckler@aol.com

Telefon: 01745207807

**Neu Kickboxen jetzt auch beim Kampfsportverein
Marico San e.V.**

Neuer Kurs: Der Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben bietet immer Dienstag in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr einen neuen Kurs - **Kickboxen** an. Für alle die ihre guten Vorsätze umsetzen wollen, oder etwas suchen, um sich auszupeinern. Dieser Kurs findet im Dojo (der Trainings-Halle) Witterdaer Straße in Elxleben statt. Alle Interessierten ab dem 12. Lebensjahr, männlich oder weiblich sind recht herzlich hierzu eingeladen.

Info: Kickboxen ist eine Kampfsportart, bei der das Schlagen mit den Füßen und Händen mit konventionellen Boxen verbunden wird. Es ist eine sehr anspruchsvolle, Konditionsfordernde Sportart, wo der ganze Körper trainiert wird. Es werden Reaktionsfähigkeit, Koordination, Kraftausdauer und Schnelligkeit trainiert. Perspektivisch ist geplant auch mit den trainierenden Sportlern an Wettkämpfen teil zu nehmen.



Weiterhin kann man auch nur Fitness und Selbstverteidigung trainieren. In diesem Kurs wird 2-mal die Woche 1,5 Stunden unter kompetenter Anleitung Tabata Fitness Training und effektive einfache Selbstverteidigung angeboten. Alle interessierten benötigen zum Mitmachen nur eine Jogginghose und ein T-Shirt und schon kann es los gehen. Unsere Kursleiter verfügen über eine DSOB Trainerlizenz und unterstützen sie sehr gerne beim Erreichen ihrer Vorsätze. Gerne können sie auch unsere kontinuierlichen Kurse besuchen und daran teilnehmen.

Anmeldung und weitere Info`s
Unter E-Mail: Kampfsport@marico-san.de
oder telefonisch: 0174 - 5207807

Vereine und Verbände

Neues vom Kampfsportverein Marico San e.V.

Wir machen euch stark!



Ihr möchtet kein Opfer sein wisst aber noch nicht, wie ihr euch verteidigen könnt. Der Kampfsportverein Marico San e.V. bietet euch Kurse zum Erlernen von effektiver Selbstverteidigung an. Unser Verein hat seit über 25 Jahren Erfahrungen und verfügt über eine eigene, extra für diese Zwecke eingerichtete Trainingshalle. Wir trainieren alle Altersgruppen und vermitteln euch Techniken zur Stärkung eurer psychischen und körperlichen

Fitness.

Des Weiteren bieten wir euch speziell auf eure Bedürfnisse zugeschnittene Kurse für Personenschützer und Sicherheitsfirmen an.

Dies ist nicht nur für Männer, sondern auch besonders für Frauen und Kinder wichtig.

Unsere Kursangebote in der Wochenübersicht:

Montag:

- 17.00 - 18.30 Uhr Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Uhr Jugend Judo (Altersklasse 9 - 18 Jahre) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Uhr Kung Fu (neuer Kurs) Matte 2
- 19.00 - 20.30 Uhr Frauen Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs) Matte 2

Dienstag:

- 18.30 - 20.00 Uhr Kickboxen (AK ab 12 Jahre neuer Kurs) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Uhr Tabata (Fitness) Matte 2

Mittwoch:

- 18.30 - 20.00 Uhr Kung Fu Matte 1
- 18.30 - 20.00 Uhr Frauen Fitness / Selbstverteidigung Matte 2

Donnerstag:

- 16.30 - 18.30 Uhr Ju Jitsu (Altersklasse ab 12 Jahre ohne Begrenzung) Matte 1
- 18.30 - 19.30 Uhr Tabata Fitness Matte 2

Freitag:

- 17.00 - 18.30 Uhr Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre)
Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Uhr Jugend Judo (Altersklasse 9 - 18 Jahre)
Matte 1
- 18.30 - 20.00 Uhr Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs)
Matte 2

Shotokan Karate Dan und Kyu Prüfungen beim Kampfsportverein Marico San e.V.

Viele Monate der Vorbereitung liegen nun hinter den Sportlern und alle waren froh, dass nun endlich der Höhepunkt des schweißtreibenden Trainings erreicht war. Am Samstag, den 7. Mai 2022 fand im Dojo des Kampfsportvereins Marico San e.V. eine Kyu (Schüler) und Dan (Meister) Prüfung im Shotokan Karate statt. Sieben Prüflinge im Alter von 20 und 61 Jahren stellten sich der kritischen Prüfungskommission, die extra dazu aus Bayern angereist war. Nach ca. 3 Stunden intensiver Prüfung aller zu diesem Event angetretenen Prüflinge, kamen die Prüfer zu ihrem Urteil. Alle Prüflinge haben mit guten bis sehr guten Leistungen ihre Prüfung bestanden.

Wir gratulieren:

Mario Weber zum 4. Kyu (orangen Gürtel) Josef Schüller zum 1. Kyu (braunen Gürtel) Hanna Schulze zum 1. Kyu (braunen Gürtel) Steffen Schulze zum 1. Kyu (braunen Gürtel) Lukas Baumgart zum 1. Kyu (braunen Gürtel) Dr. Roland Gerke zum 1. Dan (schwarzen Gürtel) Mario Göckler zum 4. Dan (schwarzen Gürtel)

Fotografie



Foto: Thomas Siegriest

Jagdgenossenschaft Elxleben

Einladung

Am **15.06.2022 findet um 19.00 Uhr** im Schützenhaus Elxleben eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu laden wir alle Landeigentümer von Jagdflächen der Gemarkung Elxleben (Jagdgenossen) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Finanzplan 2022
6. Beschlussfassung
7. Verschiedenes

gez.
Der Vorstand

Schulnachrichten

Hans Christian-Andersen-Grundschule Walschleben

MATHE im WALD

Die Klasse 4a der Hans Christian-Andersen-Grundschule Walschleben führte am Mittwoch den 27.04.22 mit Frau Sandra Schwade eine Waldwanderung durch. Wir Schüler haben verschiedene Baumarten an Blättern und Früchten erkannt. Im Heimat- und Sachkunde Unterricht Sprachen wir über die Schichten des Waldes und was für verschiedene Tier- und Pflanzenarten dort leben. Dieses Wissen konnten wir im Wald anwenden und festigen.

Später erklärte uns Frau Schwade was die verschiedenfarbigen Ringe an den Bäumen bedeuten zb. weiß: Rückegasse für den Abtransport des Holzes aus den Wald. Den Durchmesser und die Höhe der Bäume haben wir mit Hilfe von Zollstöcken gemessen. So haben wir gemeinsam eine Eiche mit 24m Höhe ermittelt. Einige Schüler unserer Klasse haben mit einer Zugsäge nach Schätzung 100g Gewicht Baumscheiben von einer Fichte abgesehen. Sogar Mathe hat an diesem Tag im Wald Spaß gemacht. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Schwade für die fachkundigen Ausführungen.

**Im Namen der Klasse 4a
Isabell Nestler und Frieda Schwade**



Kulturprojekt in der Regelschule Elxleben

Zum 7. Mal sollte im Mai 2020 die Projektwoche „Schulhofaase“ unter dem Motto „Eine Schule - viele Farbe“ für unsere 8. Klassen stattfinden. Aufgrund der CORONA-Pandemie wurde das gesamte Projekt zunächst storniert und bis Ende Mai 2021 verlängert.

Besondere Herausforderungen verlangen nach neuen Wegen. Alle beteiligten Schüler, der Künstler und die Kunsterzieher wollten diese gemeinsam gehen. So planten wir erstmals ein ausschließlich digital angeleitetes Projekt mit dem Erfurter Künstler Michal Schmidt. Als Grundidee setzte sich das Unterthema „Mathematische Muster“ durch. Im Kunstunterricht, welcher zu Jahresbeginn noch in Halbgruppen stattfand, konnten die Jungen und Mädchen erste Skizzen anfertigen. Den Künstler Michal Schmidt haben Sie ausschließlich online kennengelernt. Da kein Präsenzunterricht möglich war, wurde der Projektstart und der Verlauf von ihm per Videokonferenz begleitet. Pinsel, Acrylfarben, Leinwände im Format 20x20 cm bis 60x60 cm konnte jeder Schüler in der Schule abholen, um mit der Umsetzung seiner Ideen im Homeoffice zu starten.

Hoch motiviert gingen die 8.-Klässler ans Werk. So entstanden insgesamt 75 Arbeiten. Mathematische Zeichen und Muster, geometrische Formen, Spiegelungen und Drehungen, Lieblingszahlen, Zahlen der Römer, Ägypter, Majas, Symbole und Formeln waren hierbei Teil des Inhalts.

Mittlerweile sind die Schüler im 9. Schuljahr und endlich konnten einige von ihnen in den Osterferien Michal Schmidt persönlich kennenlernen. Gemeinsam mit ihm brachten sie alle Leinwände im Flurbereich der Schule an und sind nun mit Recht stolz auf die Ergebnisse.



Wissenswertes

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?



Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am 07.06.2022 im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Für interessierte Schulen oder Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen des Landes Thüringen sind einzuhalten.

Termin: Dienstag, 07. Juni 2022

12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ort: Kubus der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis) Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt zur Bürgerberatung und zur Gedenkstätte ist frei.

Alrun Tauche, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt



Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ gGmbH in Gebesee sucht ...

... in der vollstationären Pflege
und im ambulanten Pflegedienst ab sofort



**Dauernachtwache, Pflegefachkräfte,
Pflegekräfte und Hauswirtschaftskräfte
(m/w/d)**

Ihre Benefits

- 30-35 Stunden/ Woche
- tarifliche Bezahlung nach AVR, 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung, Zuschläge, z. B. Kinderzuschlag pro Kind
- kirchliche betriebliche Alterszusatzversorgung
- aufgeschlossenes und motiviertes Betriebsklima mit engagierten Mitarbeitern
- ein attraktives Bonussystem und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten

Ihre Fähigkeiten

- Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in oder vergleichbare Ausbildung (für Pflegefachkräfte und Dauernachtwache)
- Hohes Maß an sozialer Kompetenz, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Grundkenntnisse am PC, Erweitertes Führungszeugnis
- wünschenswert eine Mitgliedschaft in der Kirche

Wir freuen uns auf **Ihre Bewerbung** -
bevorzugt per Mail (gern als PDF-Format):

Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ gGmbH
Haus Zum guten Hirten

Geschäftsführerin: Frau Angelika Weirich
Haßblocher Straße 10, 99189 Gebesee

Telefon: 0 36 201 / 39 17- 1 02 oder - 0

E-Mail: weirich@diakonie-gebesees.de

Homepage: www.diakonie-gebesees.de

Ukrainer in Elxleben

Sie ist 35 Jahre. Ihre Kinder 9 und 6. Seit 5 Wochen sind sie hier. Geflohen aus der Ukraine. Aus Chernihiv kommen sie. Der Krieg hat sie gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Alles haben sie zurückgelassen. Ihre Mutter ist mit hier. Was mit dem Vater der Kinder ist wissen wir nicht.

Sie haben Unterkunft hier gefunden. Lernen jeden Tag 10 Worte Deutsch. Wollen etwas tun. Sie möchte arbeiten, ist studierte Grundschullehrerin, hat im Einzelhandel gearbeitet. Die Kinder warten darauf in die Schule gehen zu dürfen. Es fehlen Bescheinigungen, um das zu ermöglichen.

Auch für den Deutschkurs fehlen Unterlagen. Hoffentlich bald. Sie sagt, das schlimmste ist, untätig herumzusitzen. Die Jungs langweilen sich. Malen viele Bilder, oft in ukrainischen Farben.

Seit kurzem haben sie Fahrräder. Stolz sind sie darauf. Fahren durchs Dorf. Suchen nach Beschäftigung. Manchmal spielen sie Krieg, sagt ein Ukrainer. Sie haben Dinge gesehen, die wir uns nicht vorstellen können. Nicht vorstellen wollen.

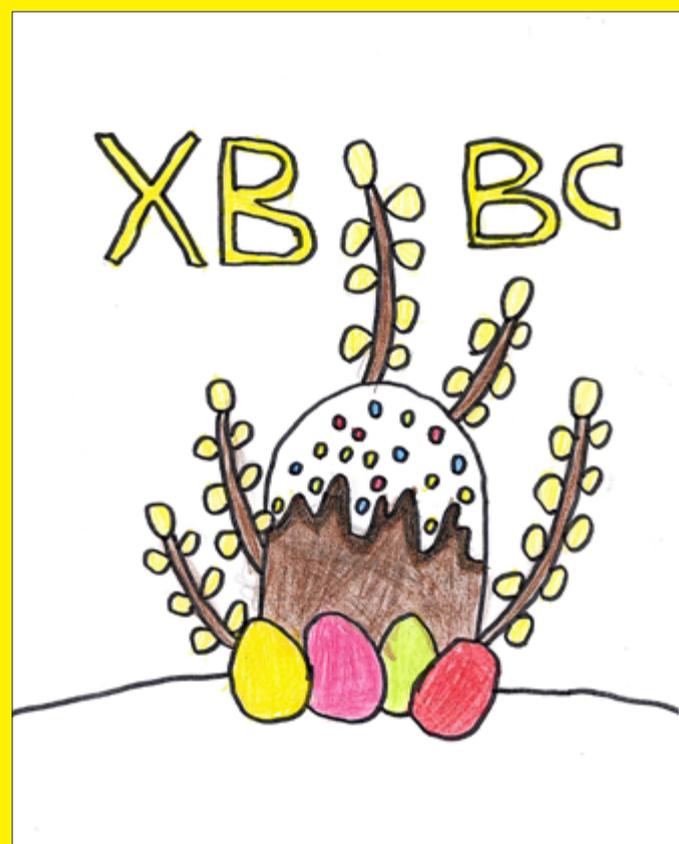
Heute ist Ostermontag. Sie waren hier. Haben mit uns Osterkaffee getrunken. Eigentlich feiern sie nächste Woche Ostern. Sie hat ukrainisches Osterbrot gebacken. Es wird zu Ostern in der Kirche geweiht. Wir essen es gemeinsam.



Sie bekommen Osternester. In der Ukraine sucht man keine Eier, sondern man bekommt Osternester geschenkt, erklärt sie uns. Die Kinder freuen sich, sind abgelenkt. Wir unterhalten uns. Übersetzer auf dem Handy ermöglichen die Verständigung. Es ist besser eine Sprache zu lernen, sagt sie. Wir unterhalten uns über die Kirchen. Sie möchte gern zu meinem Gottesdienst kommen. Am Abend gehen sie zurück in ihre Unterkunft. Sagen Dankeschön. Haben ein Lächeln im Gesicht. Wir verabreden uns für nächste Woche - gemeinsam Erfurt erkunden.

Und ich? Ich bin dankbar für die Begegnungen, die Gespräche, den Austausch über Ostertraditionen, die Momente des gemeinsamen Lachens.

Julia Braband



Die Kinder haben ein Bild gemalt. Christus ist auferstanden steht darauf.

Ukrainische Flüchtlinge in Elxleben und Witterda angekommen

Seit Ende März haben ca. 20 Ukrainerinnen und Ukrainer, darunter auch einige Kinder, in unseren beiden Gemeinden ein vorübergehendes Zuhause gefunden. Durch einige privaten Personen und die Agrargenossenschaften von Elxleben und Witterda, wurden Unterkünfte, die zum Teil extra dafür hergerichtet wurden, zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat für die ersten Tage Nahrungsmittel bereitgestellt. Beim Anmelden in der Ausländerbehörde sind sie durch einen Fahrdienst der Gemeindearbeiter unterstützt wurden. Viele Sachen sind zu beantragen und zu organisieren.

Eine Anmeldung zum Sprachkurs wird durch den Evangelischen Kirchenkreis Erfurt organisiert. Behandlungsscheine für Arztbesuche müssen beschafft werden. Hier ist die sehr gute Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde in Sömmerda zu erwähnen.

Eine Kleiderspende in Erfurt hat die Flüchtlinge mit Sachen versorgt. Familie Trost/Mayer stellte für die Kinder Spielzeug und Sachen zur Verfügung. Die Kinder haben sich sehr darüber gefreut. Eine besondere Überraschung gab es durch den Bürgermeister, Herrn Koch, er hat privat drei Fahrräder für die Flüchtlinge besorgt, und diese übergeben, da war die Freude riesig.



Ein Ausflug in den Zirkus nach Erfurt für zwei Kinder mit Mutter, Tante und Oma wurde privat organisiert. Das war ein besonderer Nachmittag für diese fünf Menschen. Sie hatten dadurch ein bisschen Abstand von den Sorgen um die Heimat und denen sich im Krieg befindlichen Angehörigen.

Wir erleben hier sehr dankbare Menschen. Wenn Sie diese Flüchtlinge auch unterstützen möchten, egal mit Sach- oder Geldspenden, zum Beispiel benötigen wir für zwei Jungs im Alter von sechs und neun Jahren, Schulranzen und Schulzeug (sie sollen demnächst in die Grundschule gehen), dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

Manchmal hilft auch eine kleine Geste, mal Eis zusammen essen, oder auch ein gemeinsames Gespräch.

Wenn die Ukrainer ihren Sprachkurs gemacht haben, möchten diese auch gern arbeiten. Wir werden uns hierzu im Elchreport dazu melden. Vielleicht können Sie uns dabei unterstützen, eine Arbeit für diese Menschen zu finden.

Gemeinsam können wir mit kleinen Gesten das Leid und den Krieg in der Ukraine für diese Menschen versuchen ein wenig erträglicher zu machen und ein bisschen Normalität in den Alltag zu bringen.

